

Schulverein der HTL Leoben

Leoben, im April 2026

Werkmeisterschule für Berufstätige für die Mineralrohstoffindustrie **Grundausbildung (1. Semester) 2026/27**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es freut uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir auch für das Schuljahr 2026/27 die Durchführung der o. a. Ausbildung geplant haben.

Die Grundausbildung der Werkmeisterschule für Berufstätige für die Mineralrohstoffindustrie umfasst im geblockten Unterricht, entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen neuen Lehrplangeneration um eine Woche verlängert, 11 Wochen und wurde inhaltlich mit fach einschlägigen Expertinnen und Experten abgestimmt. Die Ausbildung wird bei ausreichender Nachfrage

von 16.11.2026 bis 12.02.2027 an der Höheren Technischen Lehranstalt Leoben

stattfinden.

Die o. a. Ausbildung basiert auf der Verordnung über verantwortliche Personen im Bergbau idgF. (VPB-V). In dieser ist bei Fehlen einer entsprechenden Vorbildung zur Leitung oder zur technischen Aufsicht bei **Kleinbetrieben**¹, als Nachweis der theoretischen Kenntnisse u. a. die Absolvierung der Grundausbildung (Anlage 1) angeführt. In Abhängigkeit der Tätigkeit und Betriebsart können weitere Zusatzausbildungen (z.B. Zusatzausbildung Spezielle Tagbautechnik einschließlich Sprengung (Anlage 4)) notwendig sein.

Weiters erhält der Teilnehmer bei erfolgreichem Abschluss der Grundausbildung im Rahmen der Werkmeisterschule für Berufstätige für die Mineralrohstoffindustrie die nachstehend angeführten Zeugnisse bzw. Bestätigungen:

- Semesterzeugnis²
- Zeugnis über den Kenntnissnachweis der gegenständlichen Rechtsvorschriften gem. § 127 Abs. 5 Mineralrohstoffgesetz
- Bestätigung über die Ausbildung zur fachkundigen Leitung gemäß § 3 (1) Tagbauverordnung (TAV) und zur Sicherheitsvertrauensperson (SVP)

Bei Fehlen der Voraussetzungen zum Besuch der Werkmeisterschule besteht die Möglichkeit, die Ausbildung als außerordentlicher Studierender zu absolvieren.

¹ Gemäß § 2 Z. 3 VBP-V Bergbaubetrieb oder selbstständige Betriebsabteilungen, in dem/in der weniger als 10 Personen beschäftigt sind (§ 125 Abs. 2 MinroG).

² Bei Besuch als außerordentlicher Teilnehmer/Studierender wird eine qualifizierte Schulbesuchsbestätigung ausgestellt.

Schulverein der HTL Leoben

In diesem Fall wird anstelle des Zeugnisses eine qualifizierte Schulbesuchsbestätigung ausgestellt, welche die Noten bezüglich der gemäß der Verordnung verantwortlicher Personen im Bergbau angeführten Gegenstände ausweist.

Die Ausbildungskosten betragen € 5.790,-^{3,4}

Nach der erfolgreichen Absolvierung der Grundausbildung und von mind. zwei weiteren Zusatzausbildungen (z.B. Tagbautechnik und Sprengung sowie Rohstoffaufbereitung) besteht die rechtliche Voraussetzung zur Absolvierung der Werkmeisterabschlussprüfung mit EU-weiter Anerkennung⁵!

Besonders weisen wir darauf hin, dass für die Teilnahme an der Ausbildung keine rechtskräftige Strafverfügung gegen den Teilnehmer verhängt sein darf.

Hinsichtlich Unterbringung empfehlen wir, rechtzeitig mit den Leobener Beherbergungsbetrieben Kontakt aufzunehmen.

Wir ersuchen höflich, das beiliegende Anmeldeformular **bis spätestens 2. Oktober 2026** inkl. der benötigten Unterlagen ausgefüllt zu retournieren.

Die Reservierung der Ausbildungsplätze erfolgt nach der Reihenfolge des Anmeldungseinganges.

Mit freundlichem Glück Auf!

Mag. (FH) Alexandra Gmundner, MBA e.h.
Geschäftsführerin



Beilagen

Anmeldeformular Grundausbildung

Information & Anmeldeformular Tagbautechnik & Sprengung

Information & Anmeldeformular Untertagebetrieb

Sämtliche Informationen und Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage: www.htl-leoben.at

„Wissen schafft Kompetenz und Sicherheit!“

HTL Leoben

³ Exklusive allfällige Kostenbeiträge für nicht verpflichtende Exkursionen von ca. € 700,-

⁴ Bei Stornierung der Anmeldung 14 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden keine Stornokosten in Rechnung gestellt. Bei einem Storno von weniger als 14 Kalendertagen vor Ausbildungsbeginn kommen 50 % der Ausbildungskosten zur Verrechnung. Nach Abbruch während der Ausbildung erfolgt keine Rückerstattung von Ausbildungskosten.

⁵ Die Absolvierung der Ausbildung als ordentlicher Studierender vorausgesetzt.